

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung – (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

„Bücklestraße/Schneckenburgstraße, 1. Änderung“

gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

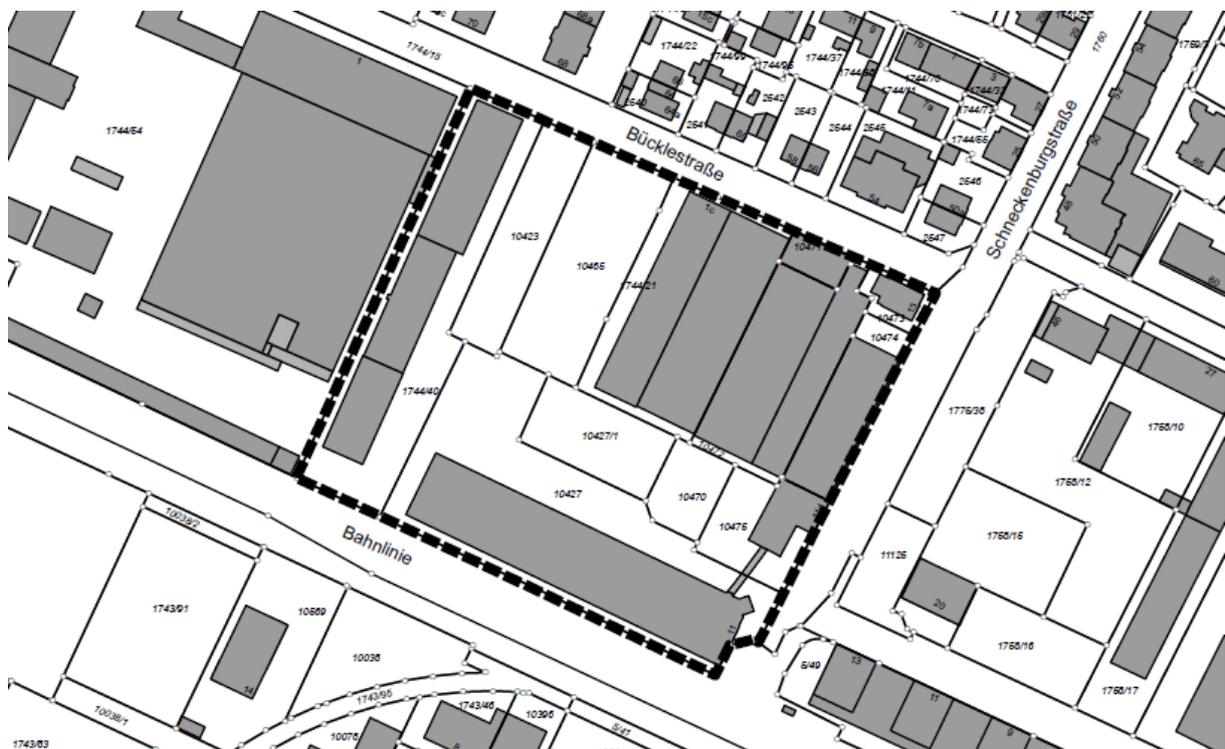
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Bücklestraße,
- östlich durch die Schneckenburgstraße,
- südlich durch die Bahntrasse Konstanz-Singen und
- westlich durch das ehemalige Siemens-Areal.

Er die Flurstücke Nr. 10423, 10427, 10427/1, 10465, 10470, 10471, 10472, 10473, 10474, 10475, 1744/21 und 1744/40 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Bebauungsplan hat das Ziel, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplans auszuschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden

vom 03.06.2020 bis einschl. 10.07.2020 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5.27 – 5.28 (Ansprechpartner: Frau Hanke, Zimmer 5.22, Tel.: 900-2566 und Herr Latzel, Zimmer 5.01, Tel.: 900-2533) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 03.06.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Konstanz. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

Öffentliche Bekanntmachung am 26.05.2020 auf der Homepage der Stadt Konstanz.